

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2024-06-11
POSTFACH 10 13 42
Telefon 0711 2149-0
Sachbearbeiterin – Durchwahl
Bettina Schmidt - 0711 2149-258
E-Mail: bettina.schmidt@elk-wue.de

GZ: 93.30-02-V01/5.4

An die
Ev. Pfarrämter über die Ev. Dekanatämter

Informationen zur Abgabepflicht von Pfarr- und Gemeindebriefen an die Deutsche Nationalbibliothek

1. Deutsche Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek (DNB) hat den gesetzlichen Auftrag, in Deutschland erschienene Medienwerke zu sammeln. Dazu gehören aufgrund einer Änderung von internen Sammelkriterien nunmehr auch Pfarr- und Gemeindebriefe.

Bitte senden Sie ab sofort nach Erscheinen eines Gemeindebriefes innerhalb von einer Woche auch zwei Exemplare postalisch an:

**Deutsche Nationalbibliothek
Adickesallee 1
60322 Frankfurt am Main**

Sollten Sie auch zurückliegende Ausgaben aus dem Zeitraum 1. Januar 2021 bis heute in einwandfreiem Zustand ohne großen Aufwand an die Deutsche Nationalbibliothek versenden können, dürfen Sie dies tun.

Wenn Sie Ihren Gemeindebrief sowohl gedruckt veröffentlichen als auch in digitaler Form anbieten, sind **beide** Publikationsformen ablieferungspflichtig. Die Deutsche Nationalbibliothek sammelt digitale Ausgaben in der Form, in der diese übers Internet veröffentlicht werden; wird die digitale Ausgabe mit Schwärzungen dargestellt, ist sie auch an die Deutsche Nationalbibliothek mit Schwärzungen abzuliefern. Sollte Ihr Gemeindebrief ausschließlich digital erscheinen, ist diese digitale Ausgabe abzuliefern.

Um PDFs abliefern zu können, müssen Sie sich registrieren; hierbei erstellen Sie ein Abliefererkonto für die Gemeinde und ein Benutzerkonto mit Benutzername (=E-Mail) und Passwort. Gehen Sie anschließend bitte nach der Anleitung für die Ablieferung periodisch erscheinender Netzpublikationen mittels Webformular vor. Wir haben diese Anleitung mit einigen Anmerkungen versehen, um das Vorgehen etwas leichter verständlich darzustellen, und diese kommentierte Version der Anleitung ins Dienstleistungsportal gestellt:

<https://www.service.elk-wue.de/oberkirchenrat/dezernat-5-grundsatzangelegenheiten-landeskirche-und-geschaeftsleitung/referat-54-archiv/bibliothek/registratur/elektronische-gemeindebriefe>

Richten Sie Fragen bei Bedarf gerne an die Service-Hotline der Deutschen Nationalbibliothek: 0341 / 2271282.

Lediglich in Einzelfällen wird eine Ausnahme von der Ablieferungspflicht bestehen:

- wenn ein Gemeindebrief nicht überwiegend, sondern ausschließlich aus Terminankündigungen besteht, oder
- wenn ein Gemeindebrief einen Umfang von vier Seiten nicht überschreitet, oder
- wenn ein Gemeindebrief in einer Auflagenhöhe von maximal 24 Exemplaren erscheint, oder
- wenn eine Kirchengemeinde ein Gesetz oder eine Satzung hat (ein Beschluss des Kirchengemeinderates genügt nicht), der zufolge der Gemeindebrief ausschließlich Gemeindegliedern zugänglich gemacht werden darf und diese Regelung auch im Alltag gelebt wird, also beispielsweise nicht einmal im Gemeindebüro ein Gemeindebrief öffentlich zur Mitnahme ausliegt.

Trifft auf Sie ein derartiger Fall zu, kontaktieren Sie die Deutsche Nationalbibliothek mit der Bitte um Prüfung, ob Ihr Gemeindebrief von der Ablieferungspflicht ausgenommen ist: np-info@dnb.de.

Sollten Sie Ihren Gemeindebrief per E-Mail als PDF-Datei verteilen, ist er grundsätzlich ebenfalls ablieferungspflichtig. Falls die Anmeldung für den Mailempfang an Bedingungen geknüpft ist (z.B. Zugehörigkeit zur Kirchengemeinde), so wenden Sie sich zur Prüfung der Ablieferungspflicht ebenfalls an np-info@dnb.de.

Bei verspäteten Einsendungen versendet die Deutsche Nationalbibliothek automatisiert Erinnerungen; sie erhebt keine Mahngebühren.

Weitere Informationen zur Ablieferungspflicht finden Sie hier: <https://www.ekd.de/ablieferungspflicht-an-die-dnb-81232.htm>

2. Württembergische Landesbibliothek

Die Abgabepflicht von Gemeindebriefen an die Deutsche Nationalbibliothek wirkt sich derzeit nicht auf etwaige Ablieferungen an die Württembergische Landesbibliothek (WLB) aus: Sollten Sie derzeit Exemplare Ihres Gemeindebriefes an die Württembergische Landesbibliothek senden, tun Sie dies bitte weiterhin auf dem bekannten Weg; andernfalls beschränken Sie den Versand vorläufig bitte auf die Deutsche Nationalbibliothek.

3. Ev. Hochschul- und Zentralbibliothek Württemberg

Ähnliches gilt für Ablieferungen an die Ev. Hochschul- und Zentralbibliothek Württemberg (früher: Landeskirchliche Zentralbibliothek Stuttgart – Bibliothek des Oberkirchenrates): Sollten Sie derzeit Exemplare Ihres Gemeindebriefes an die Ev. Hochschul- und Zentralbibliothek Württemberg senden, tun Sie dies bitte weiterhin auf dem bekannten Weg; andernfalls beschränken Sie den Versand bitte auf die Deutsche Nationalbibliothek.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Werner
Direktor